

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 102.

Mittwoch, 4. Mai 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., nach außen Länder post und Fracht 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Kaugelb-Kuagelb für die Nummer des Ausgabebezuges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 359 seines Handelsregisters, die Firma **Dachziegel-Fabrik Gensch & Gensch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gröbba-Riesa in Gröbba** betreffend, eingetragen, daß die Gesellschaft aufgelöst und der Ziegelfabrikant **Edward Robert Gensch** in Gröbba Liquidator ist. Riesa, am 3. Mai 1904.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 407 seines Handelsregisters die Firma **Gröbbaer Dachziegel-Fabrik Robert Gensch in Gröbba** und als deren Inhaber den Ziegelfabrikant **Edward Robert Gensch** in Gröbba eingetragen. Riesa, am 3. Mai 1904.

Königliches Amtsgericht.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier — als Versteigerungsort — kommen **Montag, den 9. Mai 1904, vorm. 10 Uhr,**

1 Fahrrad, 1 goldener Ring und 1 Cigarettenetui gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 4. Mai 1904.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.

In der Hofenstraße in Gröbba — als Versteigerungsort — kommen **Montag, den 9. Mai 1904, vorm. 10 Uhr,**

1 Bettsofa und 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 3. Mai 1904.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 4. Mai 1904.

Die der in Nr. 91 b. Bl. vom 21. April gegebenen Uebersichtstabelle für die Staatseinkommensteuer angefügten Bemerkungen, bez. die Einkommen über 11000 Mk., bedürfen der Berichtigung und zwar muß es heißen: Von da bis zu einem Einkommen von 100000 Mk. steigen die Klassen um je 1000 Mk. und bei Einkommen von über 100000 Mk. um je 2000 Mk. Die Steuerhöhe steigt 5/8 zu 2000 Mk. Einkommen, Klasse 38, um je 40 Mk., von da bis zu 34000 Mk. Einkommen, Klasse 52, um je 45 Mk., von da bis zu 78000 Mk. Einkommen, Klasse 91, um je 50 Mk., und von da bis zu 100000 Mk. Einkommen, Klasse 118, um je 60 Mk. Bei allen weiteren Steuerklassen beträgt die Steuer fünf vom hundert desjenigen Einkommens, mit welchem die vorausgehende Klasse endet. Für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer beantragte Familienglied, welches das 6., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauptes, das es unterhält, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 Mk. nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mk. in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familiengliedern dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse statthat. Für die Berechnung des Verbräuchers ist der Zeitpunkt der Einschätzung maßgebend.

Kommenden Sonntag, den 8. Mai o. c. wird die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft anlässlich eines Ausfluges des Riesauer Gesangsvereins „Kamphion“ nach Riesa abends 8.10 Uhr ein Sonder[schiff] von Riesa nach Riesa abends 10.30 Uhr zurück nach Riesa verkehren lassen. — Der Dampfer landet unterwegs auf der Sta- und Rückfahrt auch in Gröbba.

Nächsten Sonntag, den 8. Mai wird von vormittags 11 Uhr ab im Gesellschaftshaus zu Großenhain die diesjährige Versammlung des Riesaer Vereins der Großenhainer abgehalten. — Fahnenweihen bei Militärvereinen finden u. a. in diesem Jahre wie folgt statt: am 19. Juni in Wahren, am 26. Juni in Rastanien und am 3. Juli in Raundorf a. Döbhu.

Die Distriktsgruppe Riesa im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbande veranstaltete gestern einen interessanten Vortrag über das Thema „Die familiäre Berufsvorbereitung für Privatgewerbetreibende“. Als Redner war Herr Hr. Boehm, Mitglied erschienen. Derselbe erzielte für seine sachlichen Ausführungen

von den ca. 130 anwesenden aufmerksamen Zuhörern reichem Beifall.

Die Mitgliedsbeiträge des Verschönerungsvereins ist fast zurückgegangen. Es sind zur Zeit wenig mehr über 100 Mitglieder vorhanden, und zur Generalversammlung, die am 2. Mai im Hotel Kaiserhof abgehalten wurde, waren nur 9 Herren erschienen. Der Vorsitzende, Herr Kommissionsrat Sins, trug nach Eröffnung der Versammlung die Jahresrechnung vor. Das Vereinsvermögen beläuft sich zur Zeit auf etwas über 1400 Mk. Mit einem derartigen Betrage lassen sich nicht Wünsche erfüllen, die an den Verein gerichtet worden sind. Es waren folgende Anträge eingegangen: Der Verein möge 1. eine Wetterstation (meteorologische Säule), 2. auf dem Kaiser Wilhelm-Platz eine Brunnenanlage, 3. entweder ebenda oder auf dem Albertplatz einen Spring- oder sonstigen Bierbrunnen errichten und 4. den Festplatz im Stadtparke mit einer Eisbedeckung versehen. Zu einem Beschlusse betriebs der Ausführung des einen oder des anderen dieser Anträge kam es nicht. Man einigte sich dahin, lediglich feste Grundrissen zu schaffen und in einer in 2 bis 3 Wochen einzuberufenden Versammlung zu beschließen, welches von den erwähnten Projekten ausgeführt werden soll. Am meisten scheint man der Errichtung eines Brunnenes zuzunehmen. Wenn in einem Einigkeit vor kurzem der Verein davon hingewiesen worden ist, praktischer zu arbeiten, so möge hierzu erwünscht sein, daß der Vereinsauschuss schon früher der Frage näher getreten ist, ob er an der Fauna von Riesa ein Zuchtgehäuse eines Promenadenweg schaffen könnte. So wünschenswert das auch tatsächlich ist, so dürfte sich aber schwerlich der Verschönerungsverein mit seinen bescheidenen Mitteln an die Ausführung eines solchen Vorhabens heranwagen dürfen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Herstellung und Instandhaltung des Weges; es müßte auch vorher mit vielen Grundbesitzern verhandelt und von ihnen das nötige Land erworben werden. Das geht aber die Kräfte des Verschönerungsvereins hinaus. Das alles hat der Vereinsauschuss längst in Beratung gezogen, ohne erst der Anregung durch ein Zeitungs-Eingelände bedürftig zu sein. Warum kommt der Vorstand nicht in die Generalversammlung? Da hätte er Gelegenheit, seinen praktischen Sinn zu bezeugen.

Die Besuche der gestern abgehaltenen Monatsversammlung des R. S. Arbeitervereins „Ruhig Arbeit“ hielten wieder Gelegenheit, den Vortrag eines Kandidaten anzuhören. Diesmal war es Herr Volkswirtschaftler Haus, der einen Teil seiner Erlebnisse im Feldzuge gegen Frankreich erzählte. Von der Dienstzeit in der Garnison Böden (Zukunftszug, Nr. 102)

Nach den Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1903 werden diejenigen Beitragspflichtigen, denen die Zuschläge über die von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden Einkommen- und Ergänzungsteuerbeträge nicht haben befreit werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einkommensverhältnisse bei der Stadtkassenkasse zu melden. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 47 des Einkommen-Steuer-Gesetzes und § 29 des Ergänzungsteuergesetzes jeder, der im Laufe des Jahres beitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen vom Eintritte des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, zur Vermeidung der in § 72 bezeichnend § 44 der bezeichnend Gesetz angeordneten Strafen anzugeben und auf Erfordern die zur Feststellung der Steuerbeträge erforderlichen Angaben zu machen hat.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. April 1904.
Bürgermeister Dr. Dehne.

Bekanntmachung.

Bei der am 2. Mai d. J. vorgenommenen Auflösung von Schuldscheinen der Kasse der Stadtgemeinde Riesa vom Jahre 1894 sind nachstehende Nummern gezogen worden:

1 St. Lit. A Nr. 24
1 „ „ B Nr. 283
1 „ „ C Nr. 15.

Die Auszahlung der betr. Kapitalbeträge (vergl. die auf der Rückseite der Schuldscheine abgedruckten Bestimmungen) erfolgt vom 31. Dezbr. a. c. ab durch die Kassenkasse zu Riesa gegen Rückgabe der Schuldscheine, Zinskuponen und der noch nicht fälligen Zinskuponen. Die Verzinsung hört mit diesem Tage auf. Auf Punkt 5 und 6 der obigen unten Bestimmungen wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Riesa, den 4. Mai 1904.

Der Kirchenvorstand.
Friedrich.

Freibank Gröbba.

Donnerstag, den 5. Mai, von vormittags 8 Uhr ab gelangt Rindfleisch zum Verkauf. Preis 35 Pfg. pro 1/2 kg.
Gröbba, den 4. Mai 1904.

Der Gemeindevorstand.

ging er zu den Rohfleischtagungen über und schloß sich dem das Schaffen und Wirken in einer Rindfleischerei in Großenhain, die auf höhere Empfehlung von ihm eingerichtet und durch die sein Regiment mit Rohfleisch versorgt wurde. Aufmerksam wurde festgestellt, unter wie schwierigen Verhältnissen die Rohfleischtagungen abgehalten wurden und welche Unannehmlichkeiten zu überwinden waren, ehe diese Rindfleischerei leistungsfähig war und längere Zeit erhalten bleiben konnte. Die Erlebnisse beleuchtete Redner als „sächsischer Rindfleisch“ größtenteils in humorvoller Weise, was bekanntlich auch in erster Zeit dem Soldaten eigen ist. Aufmerksam folgte man den Ausführungen und beifälliger Dank wurde dem Vortragenden gebührenderweise zuteil.

In Rastanien Schichtlose zu Riesa gelangten im Monat April c. zur Schlachtung 702 Tiere und zwar: 100 Rinder (17 Ochsen, 16 Bullen, 67 Kühe und Kalber), 354 Schweine, 161 Küber, 82 Schafe, 1 Flegel und 4 Pferde. Von diesen Tieren wurden als gewöhnlich untauglich für den menschlichen Genuß befunden: 1 Kuh, 15 bedingt tauglich waren anzusehen und wurden auf der Freibank in gelochten Zustände verkauft: das Fleisch von 4 Schweinen, während das Fleisch von einer Kuh und das von einem Kalbe, das als untauglich befunden wurde, in rohem Zustande auf der Freibank zum Verkauf gelangte. Rohschlachtungen kamen in dem erwähnten Monate nicht vor. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 53 Lungen, 23 Lebern, 3 Herzen, 1 Milz, 2 Nieren, 1 Eier, 1 Junge, 7 sonstige Teile; bei Schweinen: 23 Lungen, 23 Lebern, 5 Milzen, 4 Nieren, 1 Kieme; bei Kübern: 2 Lungen, 1 Niere, 2 Nieren; bei Schafen: 2 Lebern. Von außerdem wurden in den Stadtkasse eingeführt: 12 Rindfleisch, 1 Rindfleisch, 16 halbe Schweine, 2 Küber, 7 Kalbfleischen und 2 Schafleischen.

Bestimmte geistliche Erfindungen, mitgeteilt vom Patentbureau D. Renger & Co. Dresden, Schloßstraße 2. Angewendet von D. Haus, Rastanien bei Riesa: Tom-, Bohnen- oder bergl. Plattenpapier, bestehend aus dem Brennen geschnittener, einzelner, nach dem Brennen leicht zusammenzufügen den Platten.

Die Handelskammer Riesa ist, nachdem von der Rgl. preussischen Staatssekretärverwaltung die erste Wagenklasse in 60 Prozent aller Personenzüge aufgehoben worden ist, neuerdings bei der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen wieder dahin vorstellig geworden, daß auch für den Verkehr der Rastanien sächsischen Staatseisenbahnen die Einführung der ersten Wagenklasse in Personenzügen nach Mög-